

Müllsünden werden ab 1. Juli teurer

Sicherheitsdezernent Frank reagiert auf zunehmende Verschmutzung im öffentlichen Raum

(ffm) Der Katalog der möglichen Müllsünden in Frankfurt am Main ist lang. Sei es die weggeworfene Zigarettenkippe, das Kaugummi, die leere Getränkedose oder der nicht angemeldete Sperrmüll. Auf vielfältige Art und Weise kann in Frankfurt gegen geltendes Abfallrecht verstoßen werden. Und das wird es auch. Nicht überall in der Stadt, aber an vielen Orten.

Sicherheitsdezernent Markus Frank sagt: „Als ich kürzlich spät abends unterwegs war, zeigte sich ein verheerendes Bild. Trotz vieler Mülleimer waren die Wege und Plätze am Main übersät mit Müll. Frankfurt am Main hat so viele schöne Plätze und Parks und investiert viel Zeit und Geld, öffentliche Bereiche ansprechend zu gestalten. Es ist eine Schande, wie diese Orte durch Ignoranz und Unachtsamkeit zunehmend vermüllt werden. Die Entwicklungen am Opernplatz passen hierbei leider ebenfalls ins Bild.“

Der Opernplatz ist das jüngste Beispiel, wie Vermüllung im öffentlichen Raum ein ganzes Stadtbild beschädigen kann. So fällt hier nach den seit geraumer Zeit hauptsächlich an den Wochenenden stattfindenden Treffen vieler Menschen sehr viel Müll an, der statt in bereitgestellte Mülleimer lieber mitten auf den Platz „entsorgt“ wird. Ein untragbarer Zustand. Auch ein Mehr an Mülltonnen und Aufklärungskampagnen zeigen, wenn überhaupt, nur eine marginale Wirkung.

„Höchste Zeit, an den Stellschrauben zu drehen und die Strafen für illegales Müllentsorgen nach oben anzupassen“, sagt Frank. „Andere Städte leiden unter ähnlichen Problemen und haben mit der Erhöhung der Verwarnungs- und Bußgeldsätze reagiert. Ein Schritt, den notwendiger Weise nun auch Frankfurt am Main geht.“

So werden zum Mittwoch, 1. Juli, beispielweise alle Kleinmüllverstöße auf die nach § 56 Ordnungswidrigkeitengesetz zulässige Obergrenze für Verwarngelder (55 Euro) erhöht oder auch Sperrmüllverstöße um 50 Euro nach oben angepasst.

Eine weitere Stellschraube ist die Bestellung eines Sonderbeauftragten für Sauberkeit und Ordnung. Dieser Mitarbeiter der Stadtpolizei wird künftig Kontrollmaßnahmen koordinieren, neue Müllhotspots lokalisieren und die Arbeit der bereits vorhandenen Dienstgruppen der Stadtpolizei in Bezug auf Vermüllung unterstützen. Darüber hinaus kann er für besondere Maßnahmen auf die neu eingerichtete Operative Einheit (OPE) der Stadtpolizei zugreifen.

Markus Frank erklärt: „Durch diesen Sonderbeauftragten heben wir die Bearbeitung von Müllproblematiken in der Stadt auf ein höheres Level. Ich verspreche mir davon mehr Effizienz der bereits bestehenden Maßnahmen für mehr Sauberkeit in Frankfurt am Main.“

Frank sieht in den beiden Maßnahmen, Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder und Einrichtung eines Sonderbeauftragten bei der Stadtpolizei, ein wichtiges Signal. Er appelliert jedoch an die Vernunft der Menschen in Frankfurt: „Kaum eine Stadt bietet so viele Möglichkeiten, Müll aller Art, in der Regel sogar kostenfrei, zu entsorgen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und helfen Sie uns, unsere schöne Stadt sauber zu halten. All jene, die ihren Müll weiterhin in die Umwelt werfen, können sich sicher sein, dass wir sie mit den erhöhten Regelsätzen an dessen Beseitigung beteiligen werden. Dass Mitarbeiter

und Mitarbeiterinnen der Stadtpolizei künftig auch in zivil verstärkt Müllsündern auf der Spur sind, wird hoffentlich den ein oder anderen Schmutzfinken davon abhalten, seinen Müll achtlos auf Wegen und Plätzen zu verteilen.“

Im Einzelnen nach oben angepasst werden:

Verwarnungsgelder:

Verstoß	Geldbuße
Ausgeleerter Aschenbecher	55,00 €
Bananenschale	55,00 €
Getränkedose/Flasche	55,00 €
Einwickelpapier	55,00 €
Essensreste	55,00 €
Handzettel/Flyer	55,00 €
Kaugummi	55,00 €
Papiertaschentuch	55,00 €
Pommestüte	55,00 €
Zigarettenkippe	55,00 €

Bußgelder:

Verstoß	Geldbuße
Sperrmüll ohne Termin	250,00 €
Jeder weitere angefangener cbm	+50,00 €
Sperrmüll terminabweichend	200,00 €
Jeder weitere angefangene cbm	+50,00 €
Verunreinigung durch ein Tier	120,00 €
Verunreinigung durch ein Tier in Grünanlagen	150,00 €
Nicht verwertete Abfälle gelagert	300,00 €
Jeder weitere angefangener cbm	+50,00 €
Nicht verwertete Abfälle abgelagert	300,00 €
Jeder weitere angefangener cbm	+50,00 €
Behandlung von Abfällen	400,00 €
Jeder weitere angefangener cbm	+50,00 €